

p. B. 73. T. O.

✓ 0.121.360.TUR-WAH

Bern, im Juli 1990

w

DOSSIER NOTIZ**Gegenstand: Menschenrechtsverletzungen in der Türkei;****1. Menschenrechtsverletzungen in der Türkei**

Obwohl die Türkei die EMRK (18.5.1954), die Sozialcharta (24.11.1989) und die Folter-Konvention (26.2.1988) ratifiziert hat (vgl. Beilage 1), werden in diesem Land Menschenrechte systematisch verletzt. Voneinander unabhängige Berichte der Helsinki Watch, des AI und der New Yorker Anwaltskammer berichten übereinstimmend von erbärmlichen Zuständen in türkischen Gefängnissen, wo nach wie vor Menschen systematisch gefoltert werden. Nach dem Bericht der NY-Anwaltskammer hat die Exekutive total versagt, weil sie Folterklagen permanent als Einzelfälle abtut und damit die faktische Willkür der Polizeiorgane im Umgang mit den Gefangenen negiert (vgl. Beilage 2).

Weitere flagrante Menschenrechtsverletzungen sind die türkischen Besatzungstruppen in Nord-Zypern seit 1974 (vgl. Beilage 3) sowie die Unterdrückung der kurdischen Minderheit, die als Minderheit negiert wird. Auf die Frage: "Vous parâit-il souhaitable d'associer plus étroitement la minorité kurde au processus démocratique?" antwortete Turgut Ozal im Frühling 1990: "C'est un faux problème car, aujourd'hui, il n'existe pas de minorité kurde en Turquie." (vgl. Beilage 4, S. 240)

Fazit: Menschenrechtsverletzungen in der Türkei sind ein Faktum.

**2. Das Verhalten im Europarat**

Das Verhalten im Europarat soll am Beispiel der Staatenklage (Art. 24 EMRK) Zyperns gegen die Türkei kurz skizziert werden (vgl. Beilage 3, zum Verfahren vgl. Beilage 3 b). Die 3. Menschenrechtsklage wurde am 6. September 1977 durch die zypriotische Regierung eingereicht und von der Menschenrechtskommission (Kommission) am 10. Juli 1978 angenommen. Die Kommission stellte in ihrem Bericht vom 4. Oktober 1983 Menschenrechts-

- 2 -

verletzungen gemäss Art. 5, Art. 8 sowie Art. 1 des 1. Zusatzprotokolls fest. Sie legte den Bericht am 1. Februar 1984 dem Ministerkomitee zur Stellungnahme gemäss Art. 32 EMRK vor. Inzwischen sind 76 Monate vergangen, ohne dass das Ministerkomitee einen Entscheid (2/3 Mehrheit für Verurteilung) getroffen hat. Mal für Mal wurde das Geschäft mit dem Argument vertagt, man wolle die Bemühungen des UNO-Generalsekretärs um eine friedliche Beilegung des Zypernkonfliktes nicht unterlaufen. Selbst wenn das Geschäft behandelt würde, wäre das Risiko, die für eine Verurteilung erforderliche 2/3-Mehrheit zu verfehlen, hoch, womit sich die Ministerdelegierten öffentlich desavouieren würden. Die politisch bedingten Konzessionen bevorteilen den für die Türkei günstigen status quo und untergraben progressiv die Glaubwürdigkeit der EMRK und des Ministerkomitees. Diese Glaubwürdigkeit steht und fällt mit der Effizienz des zur Zeit blockierten Rechtsschutzmechanismus.

Das Versagen des Rechtsschutzmechanismus im Fall "Zypern gegen die Türkei" ist unseres Erachtens Ausdruck eines strukturellen Problems. Die Menschenrechtskommission und der Europäische Gerichtshof sind unabhängige Gremien. Insbesondere sind ihre Mitglieder nicht Staatsvertreter. Demgegenüber ist das Ministerkomitee ein politisches Gremium, das Menschenrechtsfragen immer im Kontext und im Zweifel in Konkurrenz zu anderen politischen Zielen beurteilt. Dass diese Konstellation gerade bei der Staatsklage gemäss Art. 24 EMRK zur Blockierung des Rechtsschutzmechanismus führen kann, liegt auf der Hand.

### **3. Aktuelle politische Situation in der Türkei**

Obwohl die türkische Regierung unter Turgut Ozal eine Modernisierung westlichen Zuschnitts mit dem Ziel EG-Beitritt anstrebt, ist ihr Denken und Handeln von traditionellen Werten geprägt. "En Turquie comme dans d'autres pays musulmans, il est difficile de faire admettre des limites au pouvoir d'Etat, et le citoyen n'a pas de droits innés, seulement des droits conférés (par l'Etat);..." "l'administration turque est un assemblage de petits empires bureaucratiques dont chacun défend son autorité ou son domaine avec ténacité." "... tout tourne autour de la conquête du pouvoir." (vgl. Beilage 5, S. 3,4) Man hat mithin davon auszugehen, dass die Machterhaltung das oberste Ziel der türkischen



Regierung ist (worin sie sich von anderen Regierungen nicht unterscheidet). Aussenpolitisch wird die Machtstellung der Regierung durch die von der EG geforderte Erfüllung von Vorbedingungen (Menschenrechte, Lösung des Zypernkonflikts) zum EG-Beitritt bedroht. Innenpolitisch werden diese Vorbedingungen vor allem von der Opposition als Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei interpretiert und im Kampf um die Staatsmacht instrumentalisiert (vgl. hierzu auch Beilage 6).

Die türkische Regierung muss also einerseits versuchen, gegenüber dem Westen ein demokratisches Image zu pflegen - deshalb die Ratifikation der Sozialcharta (24.11.1989) und der Folter-Konvention (26.2.1988 als erster Staat) sowie die juristisch fragwürdige (vgl. Beilage 7), konditionalisierte Anerkennung von Art. 25 (Individualklage, 28.1.1987) und Art. 46 (Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs, 22.1.1990). Mit dieser Imagepflege sollen die Chancen eines EG-Beitritts aufrecht erhalten werden beziehungsweise westliche Geldquellen weiter fliessen. Andererseits befinden sich namentlich fundamentalistische und nationalistische Parteien, gestärkt durch die Entwicklung im Iran, Balkan, Kaukasus und Zentralasien, merklich im Aufwind. Die Angst des Westens vor einer möglichen, antiwestlich orientierten, fundamentalistisch-nationalistischen Regierung ist unseres Erachtens eine der wichtigsten Stützen der Regierung Ozal. Diese Angst des Westens und die geostrategische Lage der Türkei sind wohl auch der Hauptgrund für die westliche "Zurückhaltung" in der Menschenrechtsfrage. Kommt hinzu, dass es in westlichen Ländern innenpolitisch schwierig wäre, türkische Flüchtlinge grossmehrheitlich als Wirtschaftsflüchtlinge zu bezeichnen und gleichzeitig die türkische Regierung mit grossem Aufwand der Menschenrechtsverletzungen zu bezichtigen.

*H. Walker-Nederkoorn*

H. Walker-Nederkoorn

Beilagen:

- 1: Folter-Konvention vom 26.11.1987
- 2: NZZ-Artikel vom 22.1.1990
- 3: Diverse Notizen und Berichte
- 4: Artikel "Entretien avec Turgut Ozal vom Frühling 1990
- 5: Rapport final vom 9.9.1987
- 6: Artikel von Hélène Da Costa vom Frühling 1990